



Bürgerschaftliches Engagement in Ulmer Organisationen

Ein Leitfaden des Forums FaRBE – Fachkräfte
regional für bürgerschaftliches Engagement



FaRBE

Fachkräfte regional für
bürgerschaftliches Engagement

„Die wichtige Ressource Engagement wird missbraucht, wenn sie - institutionalisiert und auf Dauer berechnet - dazu dient, die L cher in den Etats der  ffentlichen Daseinsvorsorge zu stopfen und M ngel lediglich zu verwalten, statt sie zu beheben.“

Claudia Pinl

Warum ein Leitfaden?

Dieser Leitfaden zum bürgerschaftlichen Engagement in Ulmer Organisationen stellt eine Standortbestimmung des Forums FaRBE dar. In ihm sind Eckpfeiler professioneller Arbeit in unterschiedlichen Feldern des bürgerschaftlichen Engagements umrissen. Der Leitfaden versteht sich als Orientierungshilfe in einem schwer zu beschreibenden Arbeitsfeld und soll Fachkräften und Organisationen gleichermaßen eine Arbeitshilfe sein. Er will zur Differenzierung und Sensibilisierung beitragen und eine kritische Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken bürgerschaftlichen Engagements anstoßen.

1. Kapitel

**„Die Bürgergesellschaft,
von der wir reden,
wird weniger das Ergebnis
allgemeingültiger gemeinsamer Werte,
als vielmehr das Ergebnis
ausgetragener Konflikte sein.“**

Micha Brumlik

Von der Notwendigkeit einer „Ethik“ bürgerschaftlichen Engagements

Begrifflich ist bürgerschaftliches Engagement schwer einzugrenzen; es ist in seinen Einsatz- und Arbeitsfeldern durch große Unterschiede und Vielfalt geprägt. Dennoch – oder vielleicht gerade deswegen – wird der Begriff des „bürgerschaftlichen Engagements“ gesellschaftspolitisch oft undifferenziert, unkritisch und (fast ausnahmslos) positiv skizziert. Eine kritische Reflexion bürgerschaftlichen Engagements in unserer Gesellschaft ist jedoch zur Ableitung professionellen und verantwortungsvollen Handelns einer Fachkraft in diesem Arbeitsfeld unbedingt erforderlich. Im folgenden Kapitel werden daher (bekannte) positive Effekte beschrieben, andererseits aber problematische Elemente deutlich benannt.

Gegenwärtige Bedingungen

Wofür steht bürgerschaftliches Engagement?
Bürgerschaftliches Engagement wird in der vorherrschenden Diskussion mit Teilhabe und sozialer Verantwortung verbunden. Die Chancen bürgerschaftlichen Engagements scheinen zunächst auf der Hand zu liegen: Es gilt als sozialer „Treibstoff“ für eine solidarische, lebendige und zukunftsfähige Demokratie. Es entlastet (soziale) Organisationen und Institutionen bei ihrer Aufgabenerfüllung und trägt dabei noch zu deren Qualitätssteigerung bei. Auch den Engagierten selbst scheint ein einschlägiges Engagement viel zu bieten: Es gibt ihnen den Raum und die Möglichkeit, sich selbst zu verwirklichen, Anerkennung zu erlangen oder ihr persönliches Wissen zu erweitern.

Insbesondere im politischen Raum wird das „hohe Lied“ des bürgerschaftlichen Engagements am stärksten formuliert: Bürgerschaftliches Engagement – bzw. die freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeit – wird dort „zur unverzichtbaren Bedingung für den Zusammenhalt der Gesellschaft“ erklärt. Beispielhaft heißt es etwa in den Worten der Bundeskanzlerin Angela Merkel: „Ohne ehrenamtliche Tätigkeit ist unsere Gesellschaft weniger solidarisch.“

In die gleiche Richtung zielt eine Ansprache des Bundespräsidenten: „Die Bürgergesellschaft sagt uns: Ja, wir leben in einer lebendigen und zukunftsfähigen Demokratie. Was engagierte Bürgerinnen und Bürger einbringen, freiwillig einbringen, das ist kein nettes Plus. Es ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Bürgerkultur. (...) Bürgersinn selbst kann – und darf – kein Staat verordnen. Er kann ihn aber fördern – und sollte deshalb kluge Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, das segensreiche Tun noch weiter zu entwickeln.“ So Joachim Gauck bei der Verleihung von Dienstorden an Ehrenamtliche im Dezember 2013.

Offensichtlich ist bürgerschaftliches Engagement zum Hoffnungsträger und Silberstreif am Horizont der Zukunftsgesellschaft geworden. In Zahlen ausgedrückt heißt das: 23 Millionen Menschen sind in Deutschland in irgendeiner Form ehrenamtlich engagiert, rund ein Drittel der Bevölkerung über 15 Jahre.

Doch damit nicht genug: Seit 2005 wird die „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ begangen, der 5. Dezember eines jeden Jahres ist zum „Tag des Ehrenamts“ erklärt. Zudem wird im Rahmen von „Freiwilligen-“ oder „Ehrenamts-Messen“ um einschlägiges Engagement geworben, denn – wie es ein Programm des Landesseniorenrates Baden-Württemberg zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen im Jahr 2009 formuliert – „Langlebigkeit verpflichtet“.

Neben den – unbestritten – vielfältigen Chancen bürgerschaftlichen Engagements sind die negativen Aspekte und Probleme demgegenüber in der öffentlichen Darstellung kaum präsent.

Tendenz zur Überfrachtung des bürgerschaftlichen Engagements

Bei näherer Betrachtung der bestehenden Verhältnisse lässt sich nahezu kein gesellschaftlicher Bereich erschließen, der bürgerschaftlich engagierten Menschen nicht offenstehen soll(te). Diese Entgrenzung betrifft sowohl die generationellen Aspekte („Menschen aller Altersgruppen“), die zeitlichen Dimensionen (Ausfächerung vom kurz- bis zu langfristigen Engagements) als auch die inhaltlichen bzw. thematischen Elemente.

Bürgerschaftliches Engagement in Seniorenheimen, in Wohnheimen von Menschen mit Behinderung, bei Verkaufstätigkeiten in Museumsshops, an den Kassen von Kultureinrichtungen, beim Säubern von Wäldern und Parkanlagen, beim Kochen in Vesperkirchen, im Dienst von Tafelläden, in der Betreuung von Flüchtlingen – überall stehen freiwillig Engagierte wie selbstverständlich in vorderster Linie. Da Hilfsbereitschaft offensichtlich stark gegeben ist, treten qualitative Fragen oft zurück: Können bestimmte Tätigkeiten überhaupt sinnvoll von Engagierten übernommen werden? Eignen sie sich unter dem Aspekt der Verantwortung? Wie ist deren Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung/Betreuung organisiert? Ersetzt das Gefühl, „helfen“ zu wollen, die Professionalität des Handelns? Welche Überforderungen entstehen daraus? Wie stark wird Hilfsbereitschaft unter dem finanziellen Kalkül instrumentalisiert? Gibt es längerfristige strategische Konzepte hinter der Allgegenwärtigkeit von „bürgerschaftlichem Engagement“ bzw. bürgerschaftlich Engagierten?

Bürgerschaftliches Engagement und der Abbau sozialstaatlicher Elemente

Bei näherer Betrachtung scheint die Nutzung der „Ressource“ des bürgerschaftlichen Engagements nur die Kehrseite für den Abbau von sozialstaatlichen Elementen zu sein. Dieser Abbau setzte in den 1990er-Jahren verstärkt ein und ging mit einer Niedriglohnpolitik bzw. der starken Deregulierung von Beschäftigungsverhältnissen einher. Verbunden war damit die Vorstellung, dass die ehrenamtliche Tätigkeit an und mit Menschen eine besondere Qualität beinhalte, die professionelle Sozialarbeiter/innen, Jugend-, Kranken- oder Altenpfleger/innen, Erzieher- oder Lehrer/innen scheinbar nicht in gleicher Weise einzubringen vermochten.

Unter dem Motto „Wahre Nächstenliebe kostet nichts“ wurden Einsparungen im Sozialwesen, der Gesundheits- und Altenpflege und eine Unterfinanzierung der Bildung vollzogen. Zunehmend wurde die „Care-Arbeit“ – das heißt die direkte persönliche Zuwendung und intensivere Gespräche – aus den Arbeitsplatzbeschreibungen von Erwerbstätigen in der Pflege und der Gesundheitsindustrie ausgeklammert und Ehrenamtlichen zugewiesen. Faktisch bedeutete das aber eine Abwertung und Dequalifizierung der so geschrumpften Arbeitsplätze. Konkret: Sozialen Berufen die Dimension des Sozialen zu nehmen und es an ehrenamtliche Arbeit zu verweisen, zerstört Professionalität und missbraucht Engagementbereitschaft. Dies kann nicht der Begriff sein, der mit „gesellschaftlicher Solidarität“ gemeint ist.

„Wohltätigkeit ist die Ersäufung des Rechts im Mistloch der Gnade.“

Johann Heinrich Pestalozzi

Bürgerschaftliches Engagement und die „Ökonomie des Mitleids“

Auf ein weiteres – strukturelles – Problem weist der Soziologe Stefan Selke am Beispiel der „Tafelläden“ hin: „Die Angebote der Tafeln erschöpfen sich in kurzfristiger Armutsmilderung und Armutsverwaltung. Dahinter verbirgt sich die Gefahr, Armut indirekt (und ungewollt) zu stabilisieren, weil immer mehr staatliche Aufgaben an geförderte Arbeitgeber, subventionierte Agenturen und private Akteure übergehen. Unsere Demokratie leidet unter der Grenzverschiebung zwischen einer Ökonomie des Sozialen (adressiert an die Politik), einer Ökonomie der Schmeichelei (adressiert an die Helfer) und einer Ökonomie des Mitleids (adressiert an die Armen). Dabei geht es immer seltener darum, Armut nachhaltig zu bekämpfen, weil es einfach zu viele Profiteure gibt, die in Armut eine Ware erkennen und daraus Nutzen ziehen. (...) Dies ist nur möglich auf der Basis weitreichender Aktivierungs- und Ideologisierungmaßnahmen. Der Ruf nach zivilgesellschaftlichem Engagement ist eine typische, aber keineswegs neue Reaktion auf ökonomische, soziale und politische Krisen. Die neuen Freiwilligen sind Lückenbüsser eines politischen Systems, das sich gerade von seinen Grundprinzipien verabschiedet. Immer häufiger werden Freiwilligenmessen organisiert, Engagementlandschaften erkundet sowie Freiwilligenmanagement praktiziert. Über allem schwebt wohlklingend die ‚Engagementpolitik‘ der Bundesregierung, in der die aktive Gestaltung freiwilligen Engagements als ‚Ausdruck der Verantwortung‘ angepriesen wird. (...) Die vergangenen 20 Jahre zeigen aber, wie sich schleichend die Grenzlinien zwischen staatlicher Wohlfahrt und privater Wohltätigkeit verschieben. Den Helfern bei den Tafeln darf man hierfür keinesfalls die Schuld geben. Die Verantwortung für soziale Sicherung wurde von der Politik nach und nach auf Freiwillige verlagert, ohne dass diese auf Dauer eine befriedigende Bewältigung dieser Aufgabe garantieren könnten.“ (20 Jahre Tafelbewegung in Deutschland – Kritische

Würdigung und Ausblick, 2013)

Bürgerschaftliches Engagement im Rahmen von „New Public Management“

Bürgerschaftliches Engagement spielt in Modernisierungs-Modellen für staatliches Handeln eine zentrale Rolle; unter dem Begriff des „New Public Management“ versuchen sie seit den 1980er-Jahren das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Ökonomie weltweit neu zu definieren. Die Programme mit wirtschaftsliberaler Orientierung zielen darauf ab, Verwaltungen zu „verschlanken“, das heißt staatliche bzw. öffentliche Entscheidungskompetenzen auf private „Akteure“ zu verlagern. Hierbei spielt bürgerschaftliches Engagement eine wesentliche Rolle. Im Zuge der sog. „Trisektoralität“ aus Staat, Wirtschaftsunternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren soll es darum gehen, „Ehrenamt als innovierende Ressource“, als „Investment in Gemeinwohl“ zu betrachten bzw. „bürgerschaftliches Engagement in der Fläche umzusetzen.“ (Erster Engagementbericht der Bundesregierung, 2012). In der Terminologie dieser Strategie heißt es im „Ersten Engagementbericht der Bundesregierung“: „Die Bürgerin bzw. der Bürger wird nicht mehr nur als Leistungsempfänger und Konsument, sondern als aktiver, eigensinniger und relativ selbstbestimmter Koproduzent im System des gesellschaftlichen Bedarfsausgleichs betrachtet.“

Der Politikwissenschaftler Franz Walter beschreibt die Idee dahinter: „Das alles hat natürlich nicht so sehr mit einem jäh ausgebrochenen partizipationsdemokratischen Impetus höherer Regierungsräte, sondern eine Menge mit den Nöten knapper Kassen der öffentlichen Hände zu tun. Was die Bürger selber regeln, muss der Staat nicht mehr bezahlen. Die Bürgergesellschaft entlastet den Staat...“ (Die Bürgergesellschaft – eine süße Utopie, 2001)

Wir werden auf diese Gedanken und ihre Konsequenzen für die Fachkräfte am Ende noch einmal zurückkommen. An dieser Stelle möchten wir zunächst die Anforderungen an die hauptamtlichen Fachkräfte im bürgerschaftlichen Engagement reflektieren und ihre Kompetenzen skizzieren.

„Bürgerschaftliches Engagement darf nicht auf politisch Erwünschtes reduziert werden. Es geht vielmehr um den möglichen Eigensinn von Engagement und die damit verbundenen politischen Gestaltungsansprüche.“

Roland Roth

2. Kapitel

Anforderungen an hauptamtliche Fachkräfte im bürgerschaftlichen Engagement

Nachdem wir in den vorigen Abschnitten eine grundsätzliche Problematisierung des allseitigen Rufs nach „bürgerschaftlichem Engagement“ unternommen haben, wollen wir jetzt den Blick ins „innere Gefüge“ werfen, das heißt die Anforderungen und Kompetenzen von Fachkräften in diesem Feld beschreiben. Keine Frage: Hauptamtliche Fachkräfte für bürgerschaftliches Engagement benötigen vielfältige Kompetenzen und Fähigkeiten. Drei Kernanforderungen (nämlich Reflexionsfähigkeit, Führungskompetenzen, soziale Kompetenzen) folgen verschiedene weiterführende Kompetenzen, welche – je nach Aufgabenfeld – in ihrer Bedeutung unterschiedlich sein bzw. auch auf mehrere Schultern verteilt werden können.

Reflexionsfähigkeit

Da sich die Handlungsbereitschaft bürgerschaftlich engagierter Menschen aus ihrer jeweiligen Motivation speist, kommt der Prüfung dieser Motive eine ganz besondere Bedeutung zu. Sowohl bei der Wahl des richtigen Einsatzfeldes, bei der Begleitung des freiwilligen Engagements, der Konfliktbewältigung als auch bei der Trennung von einem Engagierten gilt: Wichtig ist, die jeweiligen Motive der Engagierten zu verstehen und sie in das professionelle Wirken ihnen gegenüber einzubinden. So kann bei der Suche nach neuen Herausforderungen zum Beispiel ein verantwortungsvolleres Engagementfeld motivierend – und damit aktivierend – wirken.

Ebenso kann es aber auch bedeutungsvoll sein, sich als professionelle Fachkraft bewusst gegen das Engagement in einem bestimmten Bereich zu wenden, sollten dabei – etwa gegenüber bestimmten Personengruppen – bewusst oder unbewusst auch abwertende/„instrumentalisierende“ Motive verfolgt werden.

Solch sensible gesellschaftliche Zusammenhänge zu verstehen, zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren, ohne Engagementbereitschaft zu untergraben, aber auch keinen „blinden Aktionismus“ zu fördern, ist eine der anspruchsvollsten und verantwortungsvollsten Anforderungen an eine hauptamtliche Fachkraft für bürgerschaftliches Engagement. Selbstverständlich setzt dies ein grundlegendes Fachverständnis für das jeweilige Engagementfeld voraus.

Führungskompetenzen

Zu den Aufgaben einer hauptamtlichen Fachkraft gehört es, die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den freiwillig Engagierten auszuüben und als Führungskraft aufzutreten. Dabei spielen Kompetenzen wie der sichere Umgang mit verschiedenen Führungsstilen, aber auch die Fähigkeit, die Engagierten bei der Ausübung ihrer Aufgaben zu fordern und zu fördern, eine gewichtige Rolle: Wo kann der/die Engagierte seine/ihre Kompetenzen am besten einbringen? Wo stimmt die Chemie zwischen den Akteuren?

Neben der fachlich-professionellen Begleitung eines Engagements kann die Trennung von einem freiwillig Engagierten eine besondere Herausforderung darstellen, denn niemand kann schwerer gekündigt werden als jemand, der freiwillig-ehrenamtlich arbeitet.

Soziale Kompetenzen

Soziale Kompetenzen sind, wie in allen Arbeitsfeldern, in denen „mit Menschen“ gearbeitet wird, ebenfalls von erheblicher Bedeutung. Offenheit, Konfliktfähigkeit, Empathie, Hilfsbereitschaft, Wertschätzung, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, eine akzeptierende Grundhaltung, ein freundliches Auftreten, hohe Kommunikationfähigkeit und viele weitere sog. „soft skills“ sind für die oben beschriebenen Anforderungen an eine Fachkraft maßgebliche Grundlage für erfolgreiches Arbeiten.

Interkulturelles Wissen

Besonders hervorgehoben werden sollen an dieser Stelle auch noch die gewachsenen Anforderungen im Bereich der interkulturellen Kompetenzen. Mit der steigenden Internationalisierung unserer Gesellschaft haben wir es in den Feldern des bürgerschaftlichen Engagements mit unterschiedlichsten Ethnien, unterschiedlichsten sozialen und kulturellen Hintergründen zu tun. Vielfältige Motivationslagen, Handlungsansätze und Zielvorstellungen gilt es wahrzunehmen, zu respektieren und gegebenenfalls zwischen ihnen zu vermitteln. Interkulturelle Toleranz und Akzeptanz gilt es zu fördern.

Verwaltungskompetenzen

Mit der Verantwortung für Personal, Finanzen, Ressourcen und die adäquate Bearbeitung der anfallenden Aufgaben sind Verwaltungstätigkeiten verbunden. Budgetmittel müssen geplant, verwaltet und abgerechnet werden. Tätigkeiten sind über Dokumentationen nachzuweisen. Raumbelagungen und Personaleinsatz sind zu disponieren. Ebenso sind eventuell Personalakten zu führen. Bescheinigungen für Finanzämter

oder die Buchhaltung sind korrekt auszustellen. Hierbei sind Organisationskompetenzen zwingend geboten und die Fähigkeit, bei allen Anforderungen des Alltags den Überblick nicht zu verlieren.

Lehr-Kompetenzen

Bürgerschaftlich Engagierte müssen für ihre Aufgaben geschult und angeleitet werden. Hierzu bedarf es erwachsenenpädagogischer Kompetenzen, um Fortbildungen sach- und fachgerecht durchzuführen.

Marketing-Kompetenzen

Die Werbung neuer Engagierter erfordert Kompetenzen in der Planung, Vorbereitung und Durchführung von geeigneten Marketingmaßnahmen. Hierzu zählt die Fähigkeit zur grafischen Gestaltung von Werbemitteln, die Fähigkeit, vor Gruppen zu sprechen sowie Kompetenzen in der Projektsteuerung. Inhalte, Rahmenbedingungen, Sinn und Zweck der freiwilligen Tätigkeit sollten einfach, überzeugend und begeisternd vermittelt werden. Da Marketing in der Regel auch immer mit Pressearbeit verbunden ist, erfordert dies auch Medienkompetenz.

Sowohl die Lehr- als auch die Marketing-Kompetenzen sind typische Felder, in denen Auftragsmaßnahmen vergeben werden können, das heißt die Möglichkeit besteht, anfallende Aufgaben durch externe Fachkräfte durchführen zu lassen.

3. Kapitel

„Vielerorts kann die Versorgung nur noch durch Ehrenamtliche geleistet werden, was natürlich eine ganz tolle Leistung dieser Menschen ist. Das dürfen wir aber nicht zur Routine werden und sie dann vom Bundespräsidenten auszeichnen lassen, so als ob das alles ganz normal wäre und niemand mehr auf die Idee kommt zu sagen: ‚Das wäre doch eigentlich die Aufgabe des Staates gewesen.‘“

Mely Kiyak

Rahmenbedingungen für eine professionelle Begleitung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements – ein Fazit

Professionalität im Feld des bürgerschaftlichen Engagements erfordert in erster Linie ein Bewusstsein für die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge. Für das Ulmer Forum der Fachkräfte im bürgerschaftlichen Engagement (FaRBE) heißt das: Klare Abgrenzungen, klare Haltungen und klare Rahmenbedingungen.

Notwendigkeit der kritischen Reflexion bei Trägern und Fachkräften

Es ist erforderlich, eine „Ethik“ des bürgerschaftlichen Engagements zu begründen. Gesellschaftspolitisch sind die freiwilligen Dienste kritisch zu reflektieren, und zwar sowohl bezüglich der institutionellen Träger als auch hinsichtlich der Fachkräfte, die in deren Auftrag „Freiwilligenkoordination“ oder „Freiwilligenmanagement“ betreiben. Auf den Punkt gebracht: Es ist unseres Erachtens nicht legitim, nur die eigene Arbeit mit Engagierten in den Blick zu nehmen, aber die möglichen wirtschaftlichen Interessen unberücksichtigt zu lassen, die für den Einsatz von freiwilligen Kräften maßgeblich sein könnten (und gegebenenfalls auch sind). Das heißt, verantwortliche Träger und Fachkräfte sind gefordert, sich der Frage nach den Absichten und Interessen bei den Befürwortern des freiwilligen Engagements zu stellen: Ist deren wesentliche Motivation tatsächlich nur die praktische Verwirklichung des solidarischen Miteinanders, des „sozialen Kitts“? Welche Folgen hat die propagierte „Kultur des Ehrenamts“ für die hauptamtlichen Kräfte? Warum sind die Forderungen gerade gegenwärtig so umfassend?

Bürgerschaftliches Engagement: Primat der Politik, nicht der Ökonomie

Selbstverständlich kann es in diesem Zusammenhang nicht darum gehen, das Engagement von Menschen grundsätzlich in Frage zu stellen oder gar zu verneinen. Aber jede Einrichtung, die das Interesse an freiwilliger, bürgerschaftlicher Tätigkeit äußert und verfolgt, hat zu zeigen, dass ihr Interesse tatsächlich nicht bloß finanzieller Natur ist. Bürgerschaftliches Engagement hat sich „arbeitsmarktneutral“ zu verhalten, darf also keine regulären Arbeitsplätze ersetzen oder untergraben. Gerade weil die Bereitschaft zum Engagement so hoch ist, ist die Gefahr der Instrumentalisierung – also die Gefahr der wirtschaftlichen Ausbeutung des Engagements – so umfassend.

Besondere Steuerungsverantwortung kommt den politisch handelnden, staatlichen Akteuren zu. Diese müssen ihre Verantwortung zur Vermeidung des Missbrauchs bürgerschaftlichen Engagements nicht nur erkennen, sondern auch aktiv wahrnehmen und ihr in jeder Hinsicht Rechnung tragen (Erwartung des „verantwortlich handelnden Staates“). Wie oben bereits skizziert: Wirtschaftliche Interessen dürfen bei der Förderung bürgerschaftlichen Engagements nicht handlungsführend sein – weder bewusst herbeigeführt noch ungewollt in Kauf genommen.

Ebenso wenig darf bürgerschaftliches Engagement dazu verwendet werden, Lücken in den Etats der öffentlichen Daseinsvorsorge zu schließen. Einschlägige Mängel sind hier nicht bloß zu verwalten, sondern grundsätzlich zu beheben.

Schließlich: Das „soziale Unten“ der Gesellschaft, die finanziell schwachen und aus diesem Grunde oft ausgegrenzten Menschen, bedürfen der sozialstaatlichen Schutzmechanismen bzw. der funktionierenden Grundversorgung und der staatlichen Ausgleichshandlungen.

Das Grundgesetz beschreibt die Bundesrepublik Deutschland zwingend als einen „sozialen Bundesstaat“. Insofern darf freiwilliges, ehrenamtliches Engagement kein Element zur faktischen Stabilisierung und Zementierung sozialer Ungleichheiten sein (wie z. B. bei der Armenversorgung). Im Rahmen seiner Fürsorgepflicht hat der Staat dem aktiv entgegenzuwirken.

Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für hauptamtliche Fachkräfte und bürgerschaftlich Engagierte

Das Interesse von Organisationen an den Aktivitäten Freiwilliger hat immer auch die Sinn-Frage mit zu beachten: Sind die Motive der Engagierten angemessen berücksichtigt, lässt die Tätigkeit persönliche Entfaltungen zu, können Kompetenzen entwickelt werden, die gegebenenfalls auch im bezahlten Sektor einsetzbar sind?

Eine adäquate Kooperation von engagierten Bürgerinnen und Bürgern und hauptamtlichen Kräften ist nachhaltig nur dann zu erwarten, wenn die Konzepte der betroffenen Organisationen, Einrichtungen und Dienste die Dimension der bürgerschaftlichen Mitwirkung systematisch mit einbeziehen. Es muss eine Kultur des Entscheidens und Planens entwickelt werden, die auf der Basis der oben eingeforderten kritischen Reflexion offen ist für die freiwillige Mitarbeit.

Aus all dem folgt die Erkenntnis, dass die Betreuung und Begleitung von freiwillig Engagierten keine nachrangige Rand- oder Zusatzaufgabe für Fachkräfte sein kann. Sie beansprucht hohe Fachlichkeit und eine Vielzahl weiterer – oben beschriebener – Kompetenzen und Fähigkeiten.

Impressum

Herausgeber: Forum FaRBE Ulm
(Fachkräfte regional für bürgerschaftliches Engagement)

Erarbeitet von: Lothar Heusohn, Ulmer Volkshochschule,
Christian Peschl, Stadt Ulm, Hans-Peter Strobel, NEUSTART gGmbH

Stand Februar 2016